

Pressemitteilung, 2. Februar 2021

Die Bildungsungleichheit wächst – Distanzunterricht kann keinen Präsenzunterricht ersetzen

Als Elternverband fordern wir seit längerem qualitativ hochwertige Bildungsangebote, die auch die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Familien aufgreifen, zum Beispiel pädagogisch begleitete Study Halls, Förderangebote in der Betreuung oder, wo immer möglich unter Berücksichtigung der AHA-Regelungen des RKI, Wechselunterricht und auch die Anpassung der zentralen Abschlussprüfungen.

Das NRW-Schulministerium setzt den Distanzunterricht formal dem Präsenzunterricht gleich. Als Unterstützung werden den Kommunen Landes- und Bundesmittel für Endgeräte und den digitalen Ausbau zur Verfügung gestellt, weil dann scheinbar der Distanzunterricht den Präsenzunterricht als gleichwertig ersetzen kann und so auch bewertet werden kann. Ergänzend hat das Ministerium eine Handreichung erstellt, die Lehrkräften als Orientierung dienen soll.

Ob es aus Sicht der Eltern wirklich so einfach ist und wie die Umsetzung den Schulen gelingt, wollten wir, die Landeselternkonferenz (LEK) NRW als Dachverband der Stadt- und Kreisschulpflegschaften, genauer wissen und haben eine Online-Umfrage zum Distanzunterricht durchgeführt. Diese umfasste Fragen zu digitaler Ausstattung, digitalen Lernkonzepten, Gestaltung des Distanzunterrichts und weiteren Punkten, ist aber nicht abschließend oder repräsentativ, weil gerade Eltern ohne digitale Ausstattung nicht teilnehmen konnten. Trotzdem haben wir auch nach Schulformen und Jahrgangsstufen gefragt, um den unterschiedlichen Bedürfnissen auf den Grund gehen zu können. An der Umfrage haben gut 22.000 Eltern aus NRW teilgenommen. Vorab hatte es eine Online-Umfrage der Stadtschulpflegschaft Köln gegeben, an der sich 7000 Kölner Eltern beteiligt hatten. Die landesweite Umfrage der LEK NRW baut auf der Kölner Umfrage auf. Der Vergleich mit der Kölner Umfrage zeigt keine signifikanten Abweichungen zur Landesumfrage. Damit bestätigt sich das Bild der unzähligen Mails, die die Landeselternkonferenz NRW in den vergangenen Monaten erhalten hat.

Für uns ergeben sich aktuell 5 Hauptbefunde aus den Antworten:

- 1.) Es gibt Ungleichheiten bei der Bereitstellung von Hardware: Insbesondere Förder-, Grund-, Haupt- und Realschulen profitieren bisher weniger von den Angeboten.
- 2.) Es findet vor allem eine Verlagerung des normalen Unterrichts in schriftliche „Hausaufgaben“ statt, der Umfang liegt an allen Schulformen bei ca. 150 Minuten, in SEK II bis 360 Minuten.
- 3.) Ein zusätzliches Online Angebot gibt es vor allem für die Sekundarstufe II, die Jüngeren bleiben eher auf sich gestellt.
- 4.) Positiv fällt auf, dass es inzwischen mehrheitlich ein strukturiertes Angebot für das Distanzlernen gibt, dass sich an Stundenplänen und Fächern orientiert und digitale Plattformen nutzt.
- 5.) Die große Mehrheit der Eltern wünscht sich mehr Unterstützung durch die Lehrkräfte, was kaum verwundert, wenn der Löwenanteil der Arbeit ohne Lehrkräfte stattfindet.

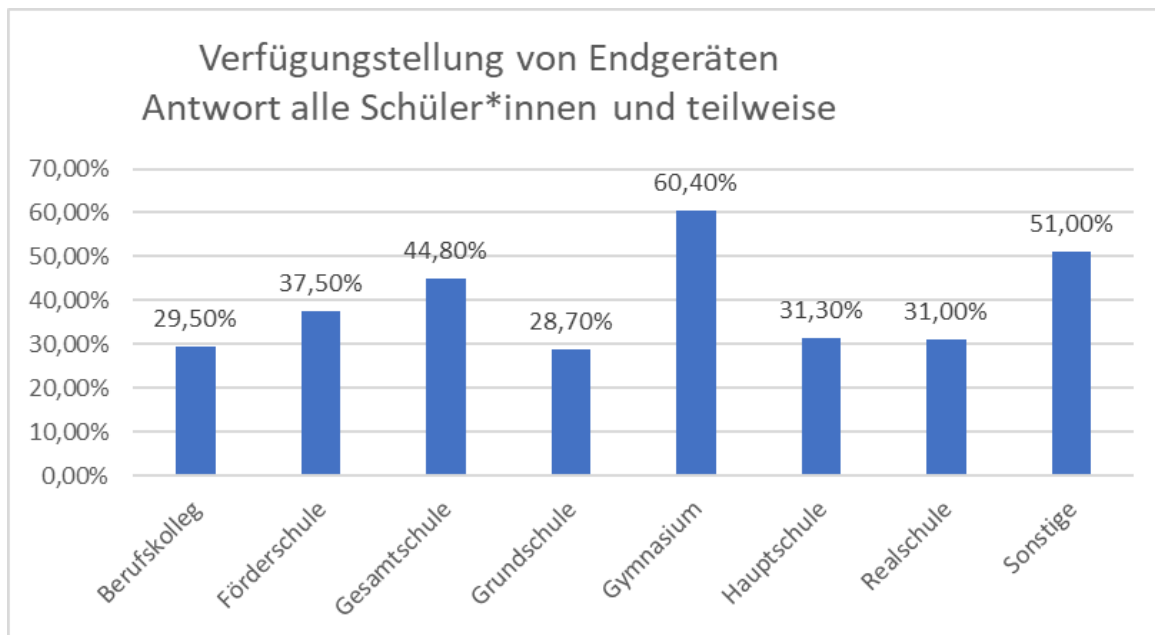
Wir als LEK NRW betrachten diese Befunde mit Sorge. Es zeigten sich kaum Unterschiede in den Anforderungen zwischen Schulformen und Jahrgangsstufen. Abweichungen bezüglich der

Unterstützung durch Hardware oder digitalem Unterricht begünstigen die Sekundarstufe II bzw. Gymnasien gefolgt von Gesamtschulen. Die Schere der Bildungsgerechtigkeit geht weiter auf, weil Kinder und Jugendliche unterschiedlich viel pädagogische Unterstützung durch Lehrkräfte erhalten und auch das (soziale) Lernen im Kreise der Mitschüler*innen nicht gleichmäßig stattfindet. Es erstaunt nicht, dass sich fast alle Eltern mehr Unterstützung wünschen; unklar ist aber, wie gut Teilgruppen dies für ihre Kinder überhaupt einfordern können. Gerade Familien, die digital nicht angeschlossen sind, können ihren Bedarf häufig schlechter anzeigen, denn auch digitale Umfragen erreichen diese Eltern nicht. Wir sehen dringenden Handlungsbedarf und hätten uns gewünscht, dass die Schulen das neue Angebot des Ministeriums zur Einrichtung der Study Halls sofort genutzt hätten, um gerade diesen Schüler*innen mit erhöhtem Bedarf auch jetzt schon mehr Förderung, mehr Unterstützung in Präsenz zu ermöglichen!

Im Folgenden finden Sie ausführlichere Informationen und detaillierte Analysen. Diese schließen wir mit einer Diskussion und konkreten Vorschlägen ab.

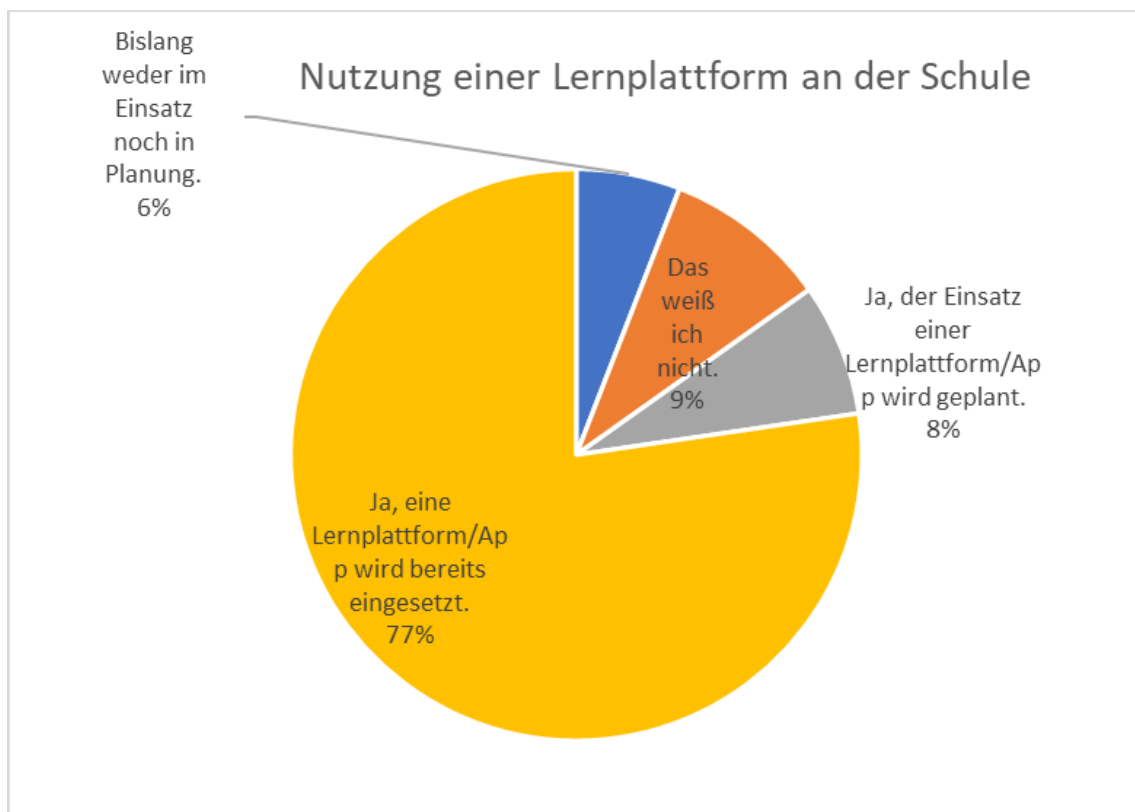
Ausstattung mit digitalen Endgeräten

Die Ausstattung mit digitalen Endgeräten, vor allem für benachteiligte Schüler*innen, war das dominierende Thema der letzten Monate. Die Umfrage ergibt große Unterschiede zwischen den Schulformen. Ca. 30% der Grund-, Haupt- und Realschulen stellen zumindest einem Teil der Lernenden Endgeräte für den Distanzunterricht zur Verfügung. An Gesamtschulen sind es bereits 44% und an Gymnasien sind fast 60%. **Die Schulformen mit den größten Herausforderungen sind eindeutig benachteiligt. Das Anrecht aller Schüler*innen auf ein digitales Endgerät muss endlich im Lernmittelgesetz verankert werden. Dann wären auch Refinanzierung und Versicherung geregelt. Dass finanziell benachteiligte Eltern zurzeit für Leihgeräte eine Haftungsklausel unterzeichnen müssen, ist eine Benachteiligung dieser Familien und hemmt die Nutzung.**

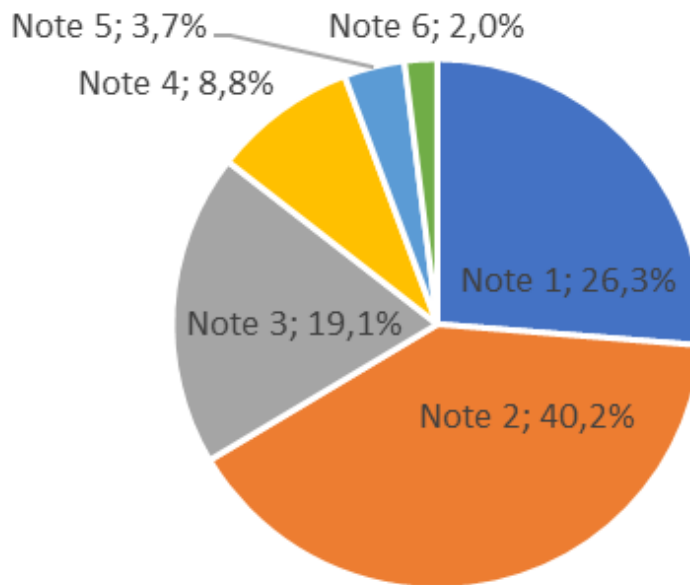


Nutzung und Bedienung von Lernplattformen/Apps

An drei Viertel der Schulen werden Lernplattformen sowie Apps eingesetzt und die Bedienung wird im Mittel mit der Schulnote 2 bewertet. An Grundschulen und Gymnasien wurden für die Bedienung eine etwas bessere Note vergeben als an anderen Schulformen. **Besonders benachteiligt sind auch hier wieder Schulformen, an denen Schülerinnen und Schüler mehr Unterstützung oder andere Zusatzhilfen benötigen würden. Bekanntermaßen gibt es kaum Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Sinnesbeeinträchtigungen. Grundlegend müssen gerade Lernplattformen auch barrierefrei anwendbar und z.B. über Sprache steuerbar werden.**



Wie gut kommt das Kind mit Lernplattform/Apps zurecht



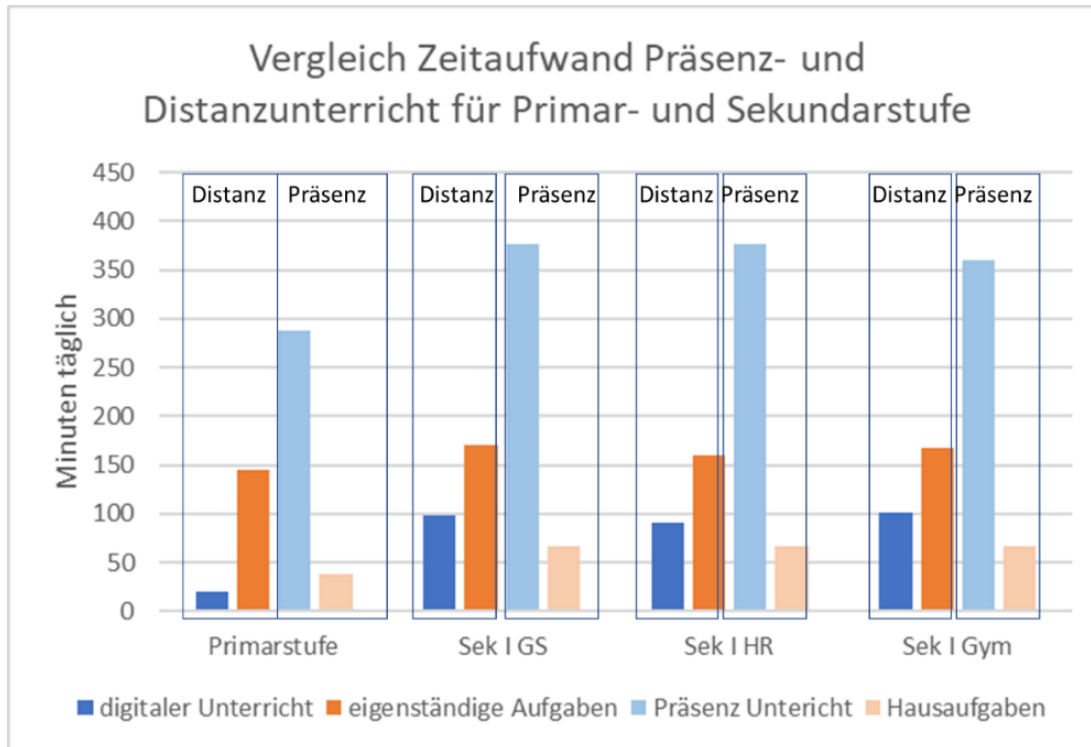
Zeitlicher Umfang des Distanzunterrichts

Die Verteilung von lehrerbegleitetem Unterricht (zum Beispiel in Videokonferenzen) und selbständiger Bearbeitung von Aufgaben (allein oder mit Eltern) wird im Distanzunterricht gegenüber dem Präsenzunterricht stark umgekehrt, bei gleichzeitiger Reduzierung der Gesamtzeiten. Dies bedeutet, dass die Schüler*innen den überwiegenden Teil des Lernstoffes selbst und schriftlich erarbeiten müssen.

Die Arbeitszeiten für die selbstständigen Aufgaben sind bemerkenswerterweise zwischen den Schulformen annähernd gleich. Abweichungen zwischen den Altersstufen sind nicht erkennbar. Primar- und Sekundarstufe I unterscheiden sich jedoch im zeitlichen Umfang des digitalen Unterrichts. An den Grundschulen ist der tägliche Anteil an Digitalunterricht minimal, in der Sekundarstufe I immerhin etwa 100 Minuten täglich. Berücksichtigt werden muss aber eine große Spreizung innerhalb jeder einzelnen Schulform von Schulen, die einen erheblich höheren Anteil haben, zu Schulen ohne jeglichen digitalen Anteil.

Hier fehlt es an konkreten und verbindlichen Regelungen, z.B. wie oft bzw. wie lange ein Haupt- oder Nebenfach auch einen mündlichen Online-Anteil ermöglichen müssen, sofern die Ausstattung vorhanden ist. Verzichteten Schulen darauf, fehlen den Schülerinnen und Schülern die unmittelbaren Reaktionen der Lehrkräfte wie auch der Mitschülerinnen und Mitschüler, wodurch eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Leistung überhaupt erst möglich würde. Die Handreichung des Landes ist hier nicht ausreichend und die Verordnung regelt den Anteil nicht.

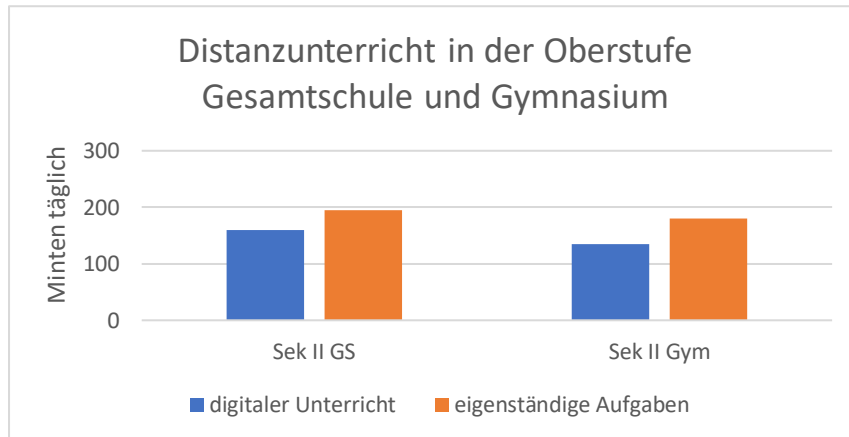
Ebenso ist es Aufgabe des Ministeriums, dafür zu sorgen, dass all die Schulleitungen und Lehrkräfte, die wegen Unerfahrenheit oder datenschutzrechtlichen Bedenken Online-Unterricht vermeiden, Fortbildungen in der sichereren Nutzung von Logineo erhalten.



Hinweis zur Grafik: Die Präsenzunterrichtsdaten sind den Allgemeinen Prüfungsordnungen (APO) sowie dem Hausaufgabenerlass entnommen.

Oberstufenvergleich

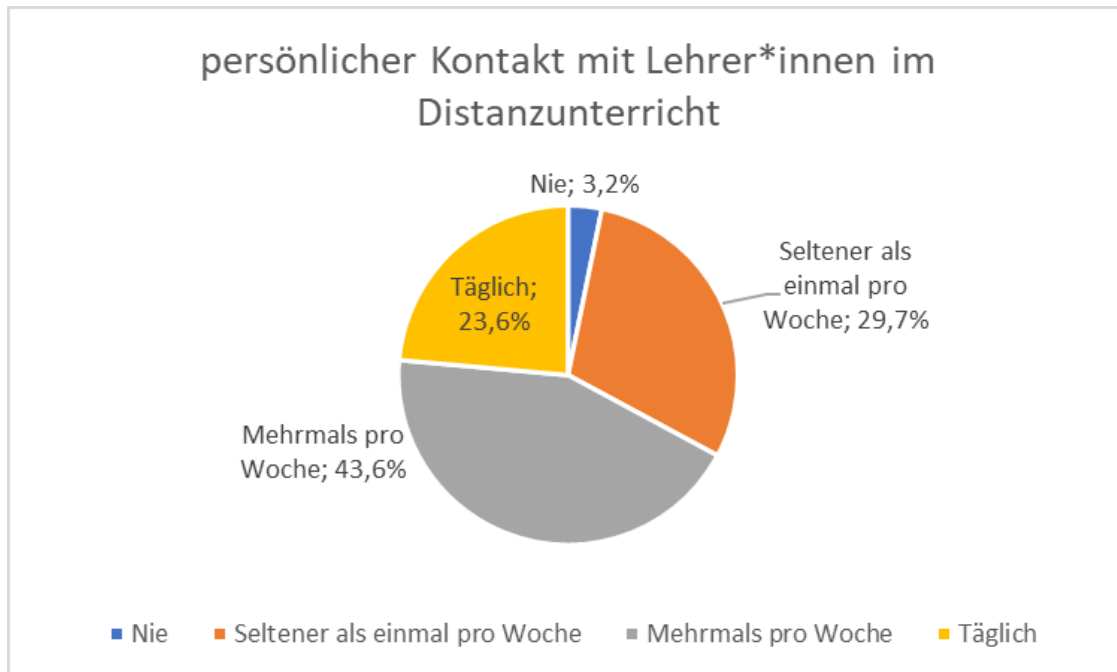
In der Oberstufe nimmt der digitale Unterricht dann einen noch höheren Anteil von ca. 45 % ein. Im Vergleich zu Gymnasiast*innen arbeiten Gesamtschüler*innen insgesamt ca. 1 Stunde mehr. Man kann also sagen: Egal wie alt die Schüler*innen sind, sie müssen ungefähr gleich viel selbstständig erarbeiten, aber je älter sie werden, desto mehr zusätzliches Online-Angebot erhalten sie. Tatsächlich erhalten in der Oberstufe Gesamtschüler*innen sogar ein etwas größeres Angebot, anders als in der SEK I.



Schüler*innen benötigen Hilfe beim Distanzlernen: Wunsch nach persönlicher Hilfestellung durch Lehrkräfte

Die schulformbezogene Auswertung der Daten ergibt, dass insbesondere Kinder an Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen Hilfe bei der Bearbeitung der Aufgaben benötigen. Eine Entlastung der Eltern könnten persönliche Hilfestellung durch die Lehrkräfte oder Foren zur gemeinsamen Bearbeitung von Aufgaben durch die Schüler*innen bringen. Für Schüler*innen der Jahrgangsstufen 1-6 scheint aber persönlicher Kontakt und Hilfestellung durch Lehrkräfte vorrangig.

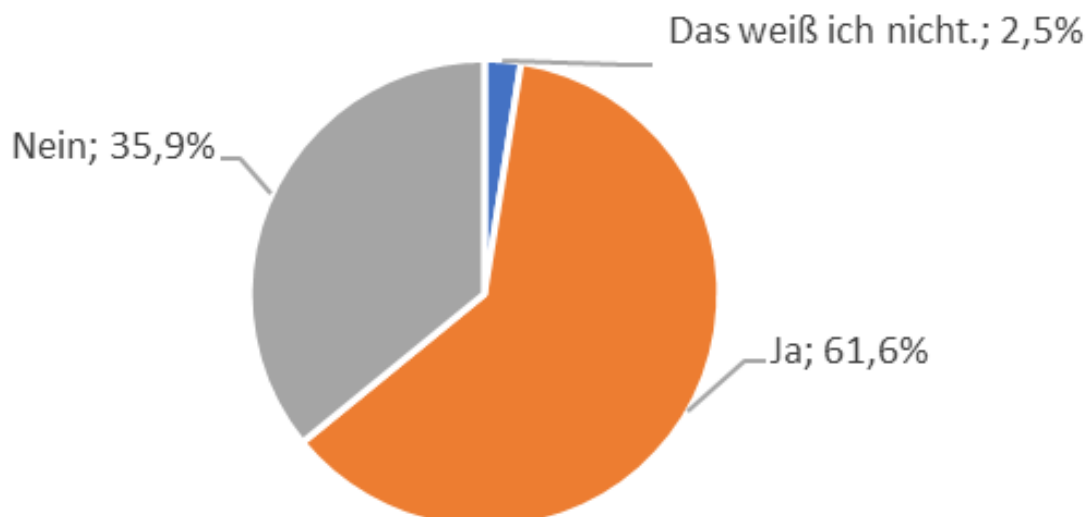
Positiv zu bemerken ist, dass ca. 67 % der Schüler*innen mehrmals wöchentlich oder sogar täglich mit den Lehrkräften sprechen können. Ca. 27% haben allerdings seltener als einmal die Woche oder sogar gar keinen Kontakt. Fast 1/3 der Grundschülerinnen und Gesamtschüler erhalten keine pädagogische Unterstützung. Diese Zahl ist nicht hinnehmbar und wirft Fragen auf. Es scheint dabei nicht nur zwischen Schulen, sondern auch einzelnen Lehrer*innen einer Schule deutliche Unterschiede zu geben. Hier wäre Kontrolle notwendig. Gleichzeitig muss man noch die Schüler*innen hinzurechnen, die von ihren Schulen trotz aller Bemühungen der Lehrkräfte nicht erreicht werden, denn diese Familien haben sich wahrscheinlich auch an unserer Umfrage nicht beteiligt. Diese Zahlen sind für uns besonders alarmierend und erfordern sofortiges Handeln. Es muss Schule gelingen, einen Sicht- und Hörkontakt mindestens einmal bis zweimal pro Woche herzustellen. Wenn Kontakt in der Distanz nicht ermöglicht werden kann, müssen die betroffenen Kinder verpflichtend in einem Präsenzangebot wie der Nutzung von Study Halls oder Förderangeboten des OGS eingebunden werden. Die Teilnahme darf hier nicht freiwillig bleiben.



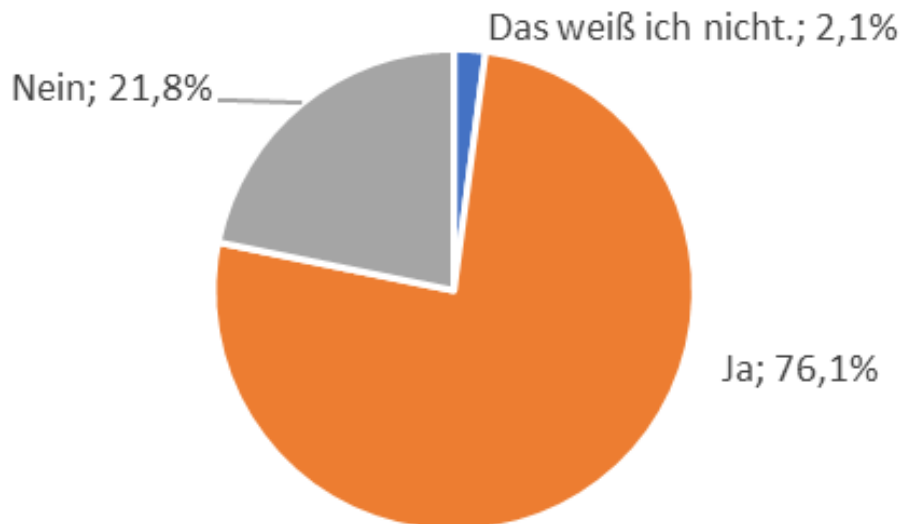
Gibt es einen strukturierten Arbeitsablauf für die Schüler*innen und sind die Arbeitsaufträge klar?

Für die Schüler*innen sind ein strukturierter Tagesablauf und klare Arbeitsaufträge für das Distanzlernen wichtig. Die Analyse der Daten ergibt, dass gut 60% der Schulen einen Stundenplan haben und in ca. 76% der Fälle den Schüler*innen klar ist, was sie während der Woche erwartet.

Existiert im Distanzlernen ein Stundenplan?

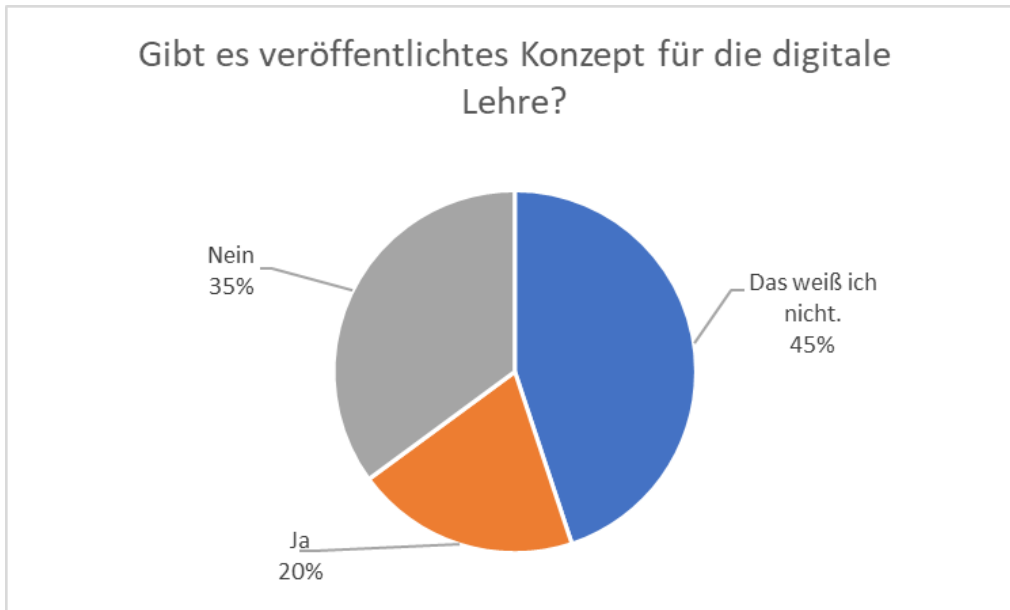


Ist zu Beginn der Woche klar, was an welchen Tagen von den Schüler*innen erwartet wird?



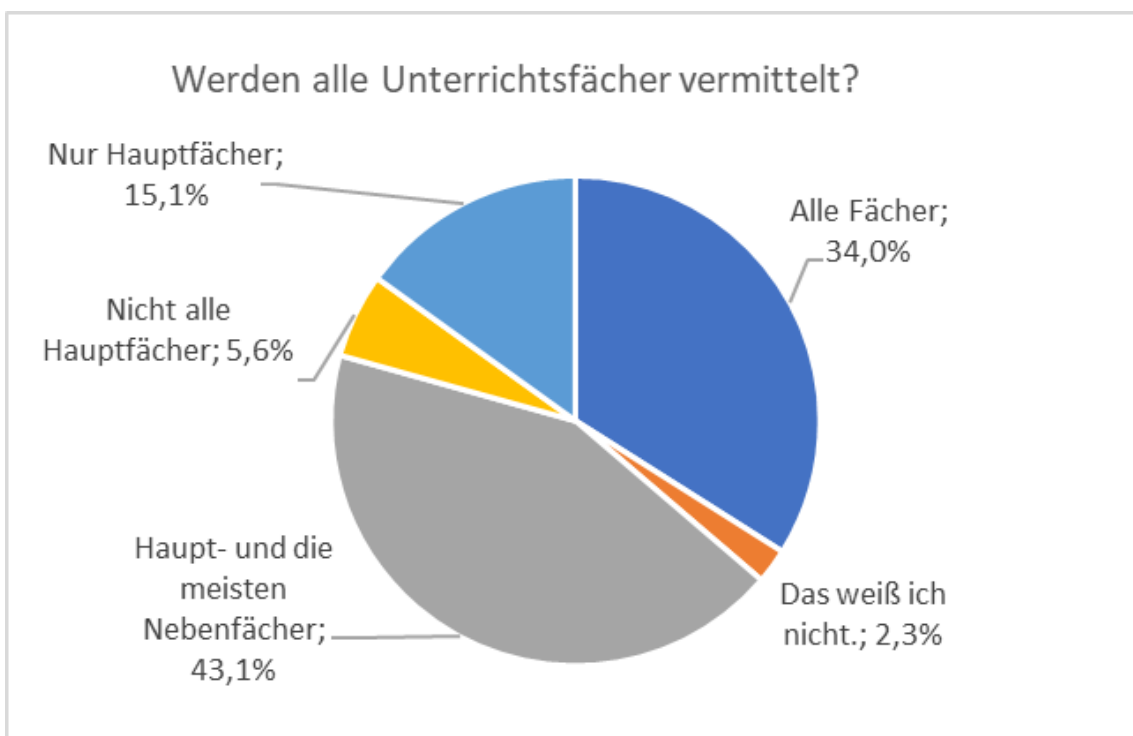
Gibt es ein veröffentlichtes Konzept für die digitale Lehre?

Dem größten Teil der Eltern scheint nicht klar zu sein, ob es ein Konzept für die digitale Lehre gibt. Entweder es gibt kein Konzept, oder es wurde von der Schulleitung/Lehrer*innen nicht kommuniziert. Beides darf in den Zeiten des Distanzunterrichtes nicht sein und beides kann eigentlich nicht stattfinden, wenn Mitwirkungs-gremien beteiligt werden. Hier wird auffällig deutlich, dass Informations- und Partizipationsrechte der Eltern in der Pandemie noch stärker beschnitten werden, als das ohnehin schon der Fall ist. **Dringlich müssen Schulleitungen angehalten werden, Eltern und Schüler prozessbegleitend in den Mitwirkungs-gremien in Entscheidungen einzubinden und zu informieren.**



Im welchem inhaltlichen Umfang wird der Distanzunterricht durchgeführt?

Die Schulen konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Hauptfächer und einen Anteil der Nebenfächer. Erschreckend ist, dass in 5,6 % der Fälle sogar in den Hauptfächern Abstriche gemacht werden. Nur in 34 % der Fälle werden alle Fächer nach Plan unterrichtet. Davon ausgehend, dass der Ausfall durch Personalmangel verursacht wird, brauchen die Schulen mehr pädagogische Unterstützung.



Distanzunterricht vergrößert die Bildungsbenachteiligung

Die vorläufige Auswertung der Umfrage zeigt auf, dass die Erwartungen der Bildungsadministration bezüglich des Distanzunterrichts nicht erfüllt werden, und stellt die Möglichkeit vergleichbarer und fairer Bewertungen in Frage.

Distanzunterricht ist nicht mit Präsenzunterricht gleichzusetzen

Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass es mitunter große Unterschiede zwischen den Schulformen, Jahrgangstufen sowie Schulen gibt, jedoch nicht immer in der Form, die man erwarten könnte.

Die wesentliche Hürde aus Elternsicht stellt die Gewichtsverlagerung hin zum selbständigen Bearbeiten von Aufgaben dar, sei es in schriftlicher Form oder digital (durch Apps). Da sich so der Anteil der schriftlich zu erbringenden Leistungen um ein Vielfaches gegenüber dem Präsenzunterricht erhöht hat, werden die Schüler*innen benachteiligt, die ihre Stärken in den mündlichen Leistungen haben. Der Verdacht liegt nahe, dass Eltern hier, soweit sie können, häufiger unter die Arme greifen, was zu einer Verschärfung von Ungerechtigkeiten führt. Diesen Verdacht sehen wir in den Angaben bestätigt, dass Kinder an Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen verstärkt Hilfe für die Bearbeitung der Aufgaben benötigen, Kinder an anderen Schulformen aber ebenfalls. Diese Antworten lassen auch den Schluss zu, dass Eltern einen wesentlichen Beitrag zum Distanzunterricht leisten (müssen).

Die persönliche Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schüler*innen findet zu 26 % überhaupt nicht oder weniger als einmal pro Woche statt. Gleichzeitig muss man noch die Schüler*innen hinzurechnen, die von der Schule trotz aller Bemühungen der Lehrer*innen nicht erreicht werden können. Auch Online-Angebote erfolgen meist in der Sek II, je jünger und je unterstützungsbedürftiger die Lernenden sind, desto weniger profitieren sie davon. Dies erscheint uns unlogisch. Außer Betracht gelassen werden oft auch noch die Schüler*innen mit Förderbedarf, aus sozial schwachen Familien mit dem entsprechenden häuslichen Lernumfeld, die per se schon benachteiligt sind.

Eine bessere digitale Ausstattung wird daran nichts Wesentliches verändern, wenn der digitale Unterricht in einem so geringen Umfang wie jetzt durchgeführt wird, unabhängig von der schulformabhängigen Ausstattung der Schulen. Dies führt uns zu der Auffassung, dass jeder Tag Distanzunterricht die Bildungsungleichheit verstärkt.

Welche Schlussfolgerungen sind zu ziehen?

Wir brauchen Unterrichtsmodelle zwischen Distanz- und Präsenzunterricht

Sobald es die Infektionszahlen zulassen, muss schnellstmöglich muss schnellstmöglich anteiliger Präsenzunterricht stattfinden können, unter Berücksichtigung der Infektionsschutzmaßnahmen des RKI – AHA-Regelungen auch in Schule. Dazu müssen alle bisher bekannten Schutzhilfen bereitgestellt werden wie FFP2-Masken, Raumluftfilter, Trennwände etc., die einen Präsenzanteil in kleinen Gruppen ermöglichen können. Dabei ist der Blick auf benachteiligte Gruppen zu richten und klar nach Altersstufe zu differenzieren. Die Forderung, dass Abiturient*innen als erste zurückkehren sollen, ist sehr nachvollziehbar. Allerdings erhalten diese offenkundig jetzt schon das im Vergleich hochwertigste Angebot. Untersuchungen haben jedoch gezeigt, dass in den Jahrgangstufen 1-6 eine persönliche Betreuung unabdingbar ist. In diesen Jahren werden Grundlagen für die Entwicklung der Kinder sowie deren schulische Laufbahngelegt.

Die erste Stufe ist die Umsetzung des Study Hall-Konzepts. Dieses sieht vor, dass Schüler*innen, die zu Hause nicht die Möglichkeit haben, die Aufgaben zu erledigen, in Schulräumen mit einer entsprechenden Ausstattung arbeiten können. Dies soll nach den Vorgaben des MSB mit dem sonstigen schulischen Personal durchgeführt werden. Das ist deutlich zu wenig. Die Betreuung muss eine qualifizierte sein, ähnlich dem Förderunterricht an Schulen. Nur so kann der Bildungsungleichheit begegnet werden. Da die Umfrage deutlich zeigt, dass es nur an sehr wenigen Schulen ein tägliches und regelmäßiges digitales Angebot für wenige Stunden gibt, muss ein Präsenzangebot in kleinen Gruppen auf Abstand in dieser Form ermöglicht werden.

In der zweiten Stufe hätte Wechselunterricht zu erfolgen. Dieses Modell ist schon hinlänglich besprochen worden und muss die Möglichkeiten und die Infektionsgegebenheiten vor Ort berücksichtigen. Es braucht eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Kommune, damit alle schulischen Ressourcen effektiv genutzt werden können.

Bewertung von Leistung und Vergleichbarkeit

Die gesamte Leistungsbewertung ist mit einem großen Fragezeichen zu versehen. Die Unterschiede zwischen den Schulen, Klassen und Lerngruppen sind einfach zu groß. Mehr noch als sonst sind die Schüler*innen auf den Goodwill und die Empathie der Lehrkräfte angewiesen, um eine angemessene und gerechte Bewertung zu erhalten.

Zentrale Abschlussprüfungen wie die Zentralen Prüfungen in der Klasse 10 (ZP10) sowie das Abitur werden dadurch gekennzeichnet sein, dass die Schüler*innen nicht im gleichen Umfang unterrichtet wurden, stark von der Ausstattung der jeweiligen Schule abhängig waren und sich bei unterschiedlichsten häuslichen Lernbedingungen vorbereiten mussten. Dies zeigt die Umfrage deutlich (tägliches zeitlicher Umfang des Distanzunterrichts und die inhaltlichen Punkte).

Fazit

Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass wir einerseits dringlich Alternativen zum Distanzunterricht brauchen und andererseits zeitgleich den Ausbau der Digitalisierung. Je jünger die Schüler*innen sind, desto größer ist der Unterstützungsbedarf. Nachteile wie Behinderung, sonderpädagogischer Förderbedarf oder fehlende Ausstattung/Räumlichkeiten verschlimmern die Situation.

Daher braucht es die ehrliche Anerkennung, dass es sich nicht um ein Regelschuljahr handelt. Entsprechend müssen auch die Abschlussprüfungen angepasst werden und dürfen nicht als zentrale Prüfungen gestaltet bleiben. Durchaus sollen Schüler*innen einen Abschluss erhalten, der durch Prüfungen begleitet sein kann. Doch nur die Schulen vor Ort wissen, was leistbar war und was von den Schüler*innen erbracht werden kann. Dies bedeutet nicht, dass Schüler*innen dieses Schuljahr weniger leisten. Sie haben im Rahmen des Möglichen unter schwierigsten Bedingungen gelernt und sich in der Regel bewiesen. Das sind Qualitäten, die nicht hoch genug zu bewerten sind.

Damit die Prüfungen dezentral angepasst werden können, braucht es sowohl das Vertrauen in die Lehrkräfte vor Ort, ihre Schülerinnen und Schüler beurteilen zu können, sowie eine hochachtungsvolle Anerkennung der Leistungen. Allen anderen Jahrgängen müssen eine freiwillige Wiederholung ermöglicht und zeitgleich Förderangebote gemacht werden.

In anderen Bundesländern hat man schon entsprechende Entscheidungen, wie z.B. Anpassung der Curricula, Streichung eines Prüfungsfaches etc. gefällt. Da ist es unehrlich, wenn in NRW den Schüler*innen weiter Druck gemacht und Zentralität vorgegaukelt wird, als ob es keine Pandemie oder Ausnahmesituation in ihren Familien, Schulen oder der Gesellschaft gäbe.

Wir hoffen, dass den Verantwortlichen nun klarer wird, dass die Schere noch nie so groß war und wir unter den Gesichtspunkten des Infektionsschutzes dringlich alternative Konzepte benötigen, die auch in der Pandemie Bildungsgerechtigkeit in den Schulen garantieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Staar Dr. Jan N. Klug Prof. Dr. Hendrik Härtig Dr. Ulrich Meier Karla Foerste

Michael Tabel Andrea Lausberg-Reichardt Christian Beckmann Astrid Bauer Markus Sawicki

Stefanie Peter- Krüger Tino Wildenhain u.w.

Mit Dank an alle Kreis- und Stadtschulpflegschaften und die Unterstützung der SSP Köln!